

April 2008

Informationen zur Aufnahmeprüfung des Studiums im Fach Sport (Sportaufnahmeprüfung)

1. Allgemeines

Durch Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2006 wird für die Zulassung zum Studium des **Faches Sport** an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg der Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit in Form einer Aufnahmeprüfung vorgeschrieben.

Der Bewerber / die Bewerberin* hat in der Prüfung nachzuweisen, dass er über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügt, die erwarten lässt, dass er den praktischen Anforderungen des Studiums genügen kann.

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf die Teilgebiete:

- **Leichtathletik,**
- **Gerätturnen,**
- **Schwimmen,**
- **Spiele,**
- **Gymnastik.**

Die Prüfung wird grundsätzlich nur einmal jährlich durchgeführt.

2. Anmeldetermine

Der Antrag auf Teilnahme an der Sportaufnahmeprüfung bzw. auf Teilbefreiung von der Sportaufnahmeprüfung ist bis zum

15.Mai

im Studentensekretariat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 200, 73525 Schwäbisch Gmünd, einzureichen (Tel. 07171/983-213 oder 206).

* Die nachfolgenden Ausführungen gelten für weibliche und männliche Bewerber.

3. Zeitpunkt der Prüfung

Die Aufnahmeprüfung wird jeweils im Zeitraum

von Ende Mai bis Anfang Juni

durchgeführt. Kann ein Bewerber unverschuldet nicht an der Prüfung teilnehmen, so wird er **zum zweiten Termin nur zugelassen, wenn er dies unverzüglich beantragt und die Hinderungsgründe durch geeignete Beweismittel (z. B. Attest) belegt.**

Bei einem **zweiten Termin** (voraussichtlich Anfang Juli) **können nicht bestandene Teilgebiete der ersten Prüfung wiederholt werden.**

Sollte nur der zweite Termin in Anspruch genommen werden, entfällt die Wiederholungsmöglichkeit.

Eine detaillierte Einladung mit verbindlichem Prüfungstag erhalten Sie schriftlich nach dem 15. Mai. Den endgültigen Termin können Sie auch ab dem 16. Mai auf der Homepage der Abteilung Sport (www.ph-gmuend.de/deutsch/studium/bewerbung_und_zulassung) erfahren.

4. Befreiungsmöglichkeiten

4.1 Die Aufnahmeprüfung entfällt, wenn der Bewerber in einem anderen Bundesland oder an einer Universität des Landes bereits eine gleichwertige Prüfung erfolgreich absolviert hat. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag.

4.2 Hochschulwechsler aus anderen Bundesländern, müssen ebenfalls eine Aufnahmeprüfung ablegen, wenn an ihrem Studienort eine Aufnahmeprüfung nicht vorgeschrieben war. Von der Aufnahmeprüfung kann befreit werden, wer in seinem bisherigen Studium Leistungen erbracht hat, die erwarten lassen, dass er den praktischen Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird.

Die Entscheidung darüber, ob die Aufnahmeprüfung abzulegen ist oder eine Befreiung bzw. Teilbefreiung erfolgen kann, trifft die Prüfungskommission auf Antrag!

4.3 Bei Bewerbern, die Sport als Prüfungsfach (4. oder 5. Prüfungsfach) bei der Reifeprüfung gewählt haben, entfällt die Prüfung in den **Teilgebieten** die Gegenstand seiner praktischen Reifeprüfung waren und in denen sie mindestens 8 Punkte erreicht haben. Das Formular für anrechnungsfähige schulische Leistungen können sie downloaden unter (www.ph-gmuend.de/deutsch/studium/bewerbung_und_zulassung) bzw. beim Studierendensekretariat der PH Schwäbisch Gmünd anfordern. Die Reifeprüfung darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

5. Gültigkeit der Bescheinigung

Die Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung hat Gültigkeit für die Zulassungsverfahren der auf die Aufnahmeprüfung folgenden 3 Studienjahre.

Die Bescheinigung besitzt Gültigkeit für alle Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg mit dem Studienfach Sport.

Sie besitzt **keine Gültigkeit** für die **Universitäten** des Landes Baden-Württemberg. Wer beabsichtigt sein Studium an einer Universität des Landes Baden-Württembergs aufzunehmen, muss sich bei der Universität bewerben.

Hinweis:

Bestandene Aufnahmeprüfungen der Universität des Landes werden an der Pädagogischen Hochschule anerkannt, jedoch nicht umgekehrt.

6. Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäbe

6.1 Leichtathletik

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Teilgebieten Leichtathletik und Geräteturnen insgesamt sechs von sieben Anforderungen erfüllt sind.

	Bewerber	Bewerberinnen
a) 100 m-Lauf	13,4 sec	15,7 sec
b) 2000 m-Lauf		10,30 min
3000 m-Lauf	13,0 min	
c) Weitsprung oder Hochsprung	4,70 m 1,40 m	3,80 m 1,20 m
e) Kugelstoßen	8,25 m	6,75 m
	(Kugel 6,25 kg)	(Kugel 4,0 kg)
oder Schleuderball	35 m (1,5 kg)	25 m (1,0 kg)

Im Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen und Schleuderball sind drei Versuche zugelassen.

6.2 Gerätturnen

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den Teilgebieten Leichtathletik und Geräteturnen insgesamt sechs von sieben Anforderungen erfüllt sind.

Die in den Übungen geforderten Elemente müssen ohne Hilfeleistung in der Grobform demonstriert werden. Stürze oder das Nicht-Vollenden einer Bewegung ist als Durchgefallen zu werten. (Beispiel: Zuviel oder zu wenig Rotation beim Hüftumschwung am Reck und damit ein Nicht-Erreichen der korrekten Endposition, ist als durchgefallen zu werten. Ebenso ist die ½ Drehung beim Felgunterschwingung deutlich in der Luft zu vollenden und nicht erst während des Bodenkontaktes). An jedem Gerät ist eine Wiederholung zugelassen.

a. *Boden*

<i>Bewerber</i>	<i>Bewerberinnen</i>
Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigen Handstand, Handstand-abrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts	Radwende Strecksprung, Rolle rückwärts zum Stand, Aufschwingen zum flüchtigem Handstand, Handstand-abrollen, Anlauf Rad links, Rad rechts

b. *Sprung*

<i>Bewerber</i>	<i>Bewerberinnen</i>
Sprunghocke Pferd / Sprungtisch (ca. 1.30) längs	Sprunghocke Pferd / Sprungtisch (ca. 1.25) quer

c. *Barren/ Reck*

<i>Bewerber (Barren: 1,70 - 1,80 m hoch)</i>	<i>Bewerberinnen (Reck: kopfhoch)</i>
Kippe aus dem Kipphang in den Grätschszitz, aus dem Grätschszitz abrollen in den Oberarmhang, Stemme rückwärts, Vorschwung, Wende in den Außenquerstand.	Hüftaufschwung ohne Schwungbeineinsatz, Hüftumschwung vorlings rückwärts, Felgunterschwingung aus dem Stütz mit ½ Drehung.

6.3 Schwimmen

	<i>Bewerber</i>	<i>Bewerberinnen</i>
100 m Brust oder wahlweise	1.57,5 min	2.07,5 min
100 m Kraul	1.47,5 min	1.57,5 min

6.4 Spiele

Verlangt werden aus den nachgenannten vier Spielen drei Spiele, sofern Gymnastik nicht gewählt wird. Bei Bewerbern, die Gymnastik als Teilgebiet wählen, werden zwei Spiele verlangt.

Nimmt ein Bewerber an einer zusätzlichen Spielprüfung teil, bleibt die schlechteste Wertung unberücksichtigt. Die Spielprüfungen werden in spielnahen Formen (ggf. in Überzahlsituation oder mit reduzierter Spielerzahl) von (ca.) 10 Minuten Dauer abgenommen.

- a. Basketball: Spielform 3:3 (auf einen Korb [ggf. 3:3+1])
- b. Fußball: Spielform 4:4 (auf zwei Tore [ggf. 4:4+1])
- c. Handball: Spielform 4:4 (auf ein Tor)
- d. Volleyball: Spielform 4:4

Demonstriert werden sollen die Anwendung der grundlegenden technischen Elemente in der Grobform sowie das taktische Grundverhalten im Spiel. Technik und Taktik müssen den Wettkampffregeln entsprechen.

6.5 Gymnastik

Wird Gymnastik nicht gewählt, werden aus den unter Ziffer 4 genannten Spielen drei Spiele verlangt.

Es werden gymnastische Grundformen mit und ohne Handgerät geprüft, wobei auf die technische Ausführung, die Rhythmisierfähigkeit sowie die Koordination Wert gelegt wird.

Der Bewerber hat die Wahl zwischen einer selbstgestalteten Bewegungsverbinding ohne Handgerät mit Pflichtelementen oder einer vorgegebenen Bewegungsverbinding mit dem Seil.

Vor der Prüfung entscheidet sich der Bewerber für eine Übung, die bei Nichtgelingen einmal wiederholt werden kann.

Die Pflichtelemente sowie die Bewegungsverbinding mit dem Seil werden vor Beginn der Prüfung beispielhaft gezeigt.

Es ist eine Wiederholung zugelassen.

Übung 1: Prüfungsaufgabe ohne Handgerät

Der Bewerber zeigt eine von ihm vorbereitete rhythmische Bewegungsverbinding (max. 60 sec.), in welcher folgende gymnastische Elemente enthalten sein müssen:

Grundformen der Gymnastik

Laufen und Springen (Pferdchensprung und Schrittsprung); Hüpfen (vorwärts, rückwärts) – Seitgalopp (rechts, links); Federn (Einzel-, Doppel- und/oder Schlussfedern); ein Gleichgewichtselement (einbeiniger Stand mit abgespreiztem Spielbein z. B. Standwaage); ein Bodenelement, das ein Rumpfvorbeugen beinhaltet; weites Armkreisen in einem der o. g. Elemente.

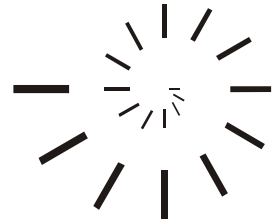
Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf;
räumliche Gestaltung;
technische Ausführung;
Bewegungsweite;
Koordination der Einzelbewegungen.

Übung 2: Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt:

1. 1 – 8 8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt – Zweierlauf);
2. 1 – 4 2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts;
8 – 4 4 Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts;
3. 1 – 8 3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlusssprung, 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlusssprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts;
4. 1 – 4 einen Acherschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend;
5 – 8 $\frac{1}{2}$ Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbeischwingen zur Vorhalte;
5. 1 – 8 8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf),
6. 1 – 8 1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

Bewertungskriterien: Rhythmischer Ablauf;
Koordinierung von Eigenbewegungen und Gerätebewegungen;
technische Ausführung der gymnastischen Grundformen sowie Gerätetechnik;
Bewegungsweite.



Anmeldung zur Aufnahmeprüfung im Fach Sport
(Anmeldeschluss 15. Mai; Ausschlussfrist)
(Sportaufnahmeprüfung)

Bekanntgabe des endgültigen Termins ab 16. Mai auf der Homepage der Abteilung Sport
(www.ph-gmuend.de/deutsch/studium/bewerbung_und_zulassung)

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ E-Mail-Adresse _____ männlich / weiblich

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Teilnahme an der Sportaufnahmeprüfung am

- Prüfungstermin: Ende Mai / Anfang Juni
- Wiederholungstermin: Anfang Juli

Der Wiederholungstermin gilt nur in begründeten Ausnahmefällen oder bei Krankheit/Verletzung
(Voraussetzung Attest). Bitte Begründung beifügen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Abiturzeugnis (in Kopie) bzw. Schulbescheinigung
- Bescheinigung der Schule über anrechnungsfähige schulische Leistungen
- Beschriftetes Passbild neuesten Datums
- Begründung für Teilnahme am Wiederholungstermin (bei Bedarf)

Bitte hier
Passbild
einfügen

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Unvollständige Anträge können leider nicht be-
arbeitet werden.

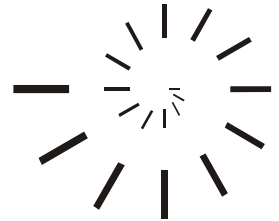
Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Schulbescheinigung

Es wird bestätigt, dass sich der/die Antragsteller/in zur Zeit einer Prüfung zum Erwerb der Hoch-
schulzugangsvoraussetzung unterzieht.

Datum _____ Siegel und Unterschrift der Schule _____

Diese Bescheinigung ist notwendig, wenn das Zeugnis einer Hochschulzugangsberechtigung
noch nicht vorliegt!



Bescheinigung der Schule über anrechnungsfähige schulische Leistungen

Name der Schule

Hiermit wird bestätigt, dass

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt und folgende Leistungen in den Teilgebieten erzielt hat:

	1. Teilgebiet	2. Teilgebiet	
Praktische Abiturprüfung	_____ Sportart	_____ Sportart	Cooper-Test
	Punktzahl:	Punktzahl:	Punktzahl:

_____, den _____

Siegel der Schule

die Schulleiterin / der Schulleiter

Hinweis:

Diese Bescheinigung kann nur mit Originalstempel der Schule oder als beglaubigte Kopie eingereicht werden.